



Samtgemeinde Zeven

Kalkulation für die Gebühren im Bestattungswesen für die Jahre 2020 - 2022

Alternative mit Belegung von 2 Urnen im Urnenwahlgrab

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH

Wannenäckerstraße 43

74078 Heilbronn

Telefon: 07131/392-0

Telefax: 07131/392-149

E-Mail: info@schneider-zajontz.de

Internet: <http://www.schneider-zajontz.de>

Stand Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erläuterungen zur Gebührenkalkulation	III
Kalkulation der kostendeckenden Gebühren im Bestattungswesen (rechnerischer Teil)	1
Übersicht über die Kalkulationsergebnisse	2
I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen	
I.1 Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten	4
I.2 Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse	6
I.3 Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte	9
I.4 Ermittlung der Zuweisungen und Zuschüsse	12
I.5 Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung	13
II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren	
II.1 Zusammenstellung der in der Jahren 2014 - 2018 zur Verfügung gestellten Grabstätten	16
II.2 Ermittlung der Verlängerungszeiten aufgrund Sterbefall und Wiedererwerb nach Ablauf der Nutzungszeit	17
II.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabstätten	18
II.4 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten	19
III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Friedhofsgebäude	
III.1 Zusammenstellung der in der Jahren 2014 - 2018 erfolgte Nutzungen der Friedhofsgebäude	20
III.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Gebäudenutzung	21
IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungshandlungen	
IV.1 Zusammenstellung der Anzahl der Verwaltungshandlungen in den Jahren 2016 - 2019	22
IV.2 Ermittlung der gebührenfähigen Kosten für die Verwaltungshandlungen	23
V. Ermittlung der Erlöse aus der Friedhofsunterhaltungsgebühr	24

<p><i>Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrags verwendet werden. Jegliche Vervielfältigung (auch von Auszügen) sowie die Weitergabe an Dritte - mit Ausnahme von Genehmigungsbehörden - ist nur gestattet, wenn wir uns vorher einverstanden erklärt haben.</i></p>

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

I. Auftrag

Mit Schreiben vom 21.5.2019 erteilte uns die Samtgemeinde Zeven den Auftrag, eine Gebührenkalkulation für das Bestattungswesen durchzuführen. Die Kalkulation soll für die Jahre 2020 und 2022 erfolgen.

Grundlage dieser Gebührenkalkulation waren folgende Unterlagen, welche uns die Verwaltung zur Verfügung gestellt hat:

- Aktuelle Friedhofssatzung vom 14.2.2013
- 6. Satzung vom 20.2.2014 zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Samtgemeinde
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Kalkulation der Friedhofsgebühren vom 12.8.2016
- Ergebnishaushalt 2020 für das Bestattungswesen und Finanzplanwerte für 2021-2023
- Finanzhaushalt für diesen Zeitraum
- Anlagenachweis über das vorhandene Vermögen zum 31.12.2018
- Angaben zu geplanten Investitionen 2019 bis 2022
- statistische Auswertung über alle in den letzten Jahren angefallenen Gebührentatbestände (Neuerwerb und Verlängerung von Grabnutzungsrechten, Nutzung der Friedhofsgebäude, Verwaltungsgebühren etc.)
- Angaben zum durchschnittlichen Zeitaufwand für Tätigkeiten der Gemeindemitarbeiter
- Angaben zum kalkulatorischen Zinssatz für die Jahre 2020 bis 2022
- letzte Kalkulation der Samtgemeinde (von Schneider & Zajontz)
- Informationen zu vorhandenen Kriegsgräbern, den Reservekapazitäten auf den Friedhöfen sowie eine Aufstellung der freien und belegten Gräber
- Angabe zur Größe der verschiedenen Gräber

Auf der Grundlage der o. g. Unterlagen haben wir nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Gebührenkalkulation erstellt. Wir fanden eine offene Arbeitsatmosphäre vor.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

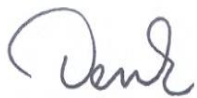
I. Auftrag

Für das entgegengebrachte Vertrauen dürfen wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Heilbronn, den 27. Februar 2020

Schneider & Zajontz

Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH



Denk
Dipl.-Verwaltungswirtin (FH)

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

II. Grundlagen der Gebührenkalkulation

Grundlage für die vorliegende Gebührenkalkulation sind das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG), die vorgelegte Friedhofssatzung und die Gebührensatzung.

Die Samtgemeinde Zeven verfügt über 10 Friedhöfe. Für alle Friedhöfe sind gemäß der Gebührensatzung für die Friedhöfe einheitliche Gebühren zu kalkulieren. Der Wortlaut der Friedhofssatzung zum Umfang der öffentlichen Einrichtung ist nicht ganz eindeutig. Es ergibt sich nicht klar aus der Satzung, dass alle Friedhöfe zu **einer** öffentlichen Einrichtung zusammengefasst sind.

Auf den Friedhöfen sind nach Angabe der Samtgemeinde Kriegsgräber vorhanden. Für diese wurde eine anteilige Fläche der Friedhofsgrundstücke in der vorliegenden Kalkulation in Abzug gebracht. Darüber hinaus wurden die laufenden Betriebskosten und jährlichen Erstattungen für Kriegsgräber ausgesondert.

Die Gemeinde führt keine Bestattungsleistungen auf den Friedhöfen durch. Diese erfolgen durch Bestatter und sind nicht Gegenstand dieser Gebührenkalkulation.

Für alle Grabstellen, die vor dem 31.12.2015 ausgegeben bzw. verlängert wurden, wird eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühren pro Grabstelle erhoben. Diese soll unverändert beibehalten werden. Für Gräber die nach diesem Zeitpunkt ausgegeben oder verlängert wurden, sind die Kosten der Friedhofsunterhaltung in den Grabnutzungsgebühren berücksichtigt.

Wir haben die kostendeckenden Gebührensätze für alle Gebührentatbestände auf der Grundlage der geplanten Kosten für die Jahre 2020 bis 2022 ermittelt.

III. Kosten und Erlöse

Die Gebührenkalkulation erfolgt aufbauend auf nicht gedeckten Kosten. Dies bedeutet, dass bei der Kalkulation der Gebühren nur diejenigen Kosten berücksichtigt werden, die nicht durch andere zweckgebundene Erlöse gedeckt werden.

Wir haben im ersten Schritt die laufenden Betriebskosten für die Jahre 2020 bis 2022 ermittelt. Von diesen wurden die voraussichtlichen Einnahmen durch Verwaltungsgebühren in Abzug gebracht. Die laufenden Kosten und Erlöse wurden anschließend in Abstimmung mit der Samtgemeinde auf die Bereiche (Kostenstellen)

- Friedhofsanlagen/Grabnutzung
- Friedhofsunterhaltung
- Friedhofsgebäude

aufgeteilt. Kosten, die nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden prozentual aufgeteilt.

Für die kalkulatorischen Kosten wurde der Anlagenachweis zum 31.12.2018 herangezogen und um die voraussichtlichen Zugänge 2019 bis 2022 ergänzt. Die einzelnen Inventare des Anlagevermögens wurden ebenfalls auf die oben aufgeführten Kostenstellen aufgeteilt. Kapitalzuschüsse für das Bestattungswesen wurden berücksichtigt und vom Anlagevermögen abgesetzt. Für jeden Bereich wurde die kalkulatorische Verzinsung berechnet. Die Samtgemeinde hat uns dazu einen kalkulatorischen Zinssatz von 1,5 % mitgeteilt.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

III. Kosten und Erlöse

Die Kostenträger umfassen folgende Kosten:

Friedhofsanlagen/Grabnutzung

Personal- und Sachkosten zur Bewirtschaftung (Anteil), Abschreibung und Verzinsung des Friedhofsgeländes und der dazugehörigen Einrichtungen und Vermögensgegenstände

Friedhofsunterhaltung

Personal- und Sachkosten zur Bewirtschaftung (Anteil)

Friedhofsgebäude

Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, Abschreibung und Verzinsung

Vom gebührenfähigem Deckungsbedarf für Friedhofsanlagen/Grabnutzung und Friedhofsunterhaltung wurde ein Anteil von 7,5 % für den Anteil der Allgemeinheit (öffentliches Grün) in Abzug gebracht.

IV. Kalkulation der Gebühren

IV.1 Grabnutzungsgebühren

Die Grabnutzungsgebühren werden für die langjährige Überlassung von Reihengräbern bzw. für das Nutzungsrecht an Wahlgräbern und die Unterhaltung des Friedhofsgeländes einmalig zu Beginn der Nutzungsmöglichkeit erhoben. Bei Wahlgräbern sind ein Neuerwerb und die Verlängerung der Nutzungsrechte möglich.

Die Nutzungsdauer für alle Erwachsenengräber beträgt 30 Jahre. Für Kindergräber soll die Nutzungsdauer auf 20 Jahre erhöht werden um die Mindestruhezeit einzuhalten.

Das Äquivalenzprinzip in Verbindung mit dem Gleichheitsgrundsatz fordert, dass die Benutzungsgebühren so zu messen sind, dass bei gleicher Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung gleich hohe Gebühren und bei unterschiedlicher Benutzung diesen Unterschieden in etwa entsprechende Gebühren zu zahlen sind.

Die Unterschiede zwischen den zur Verfügung stehenden Grabarten wurden deshalb mit Äquivalenzziffern (Größe, Anzahl möglicher Bestattungen, Wahlgrabeigenschaft/Grabpflege) gewichtet. Die Leistungsunterschiede wurden über eine Steigerung bei den Äquivalenzziffern abgebildet. So wurde z.B. für die Eigenschaft Wahlgrab ein Zuschlag von 0,5 bzw. 2,0 angesetzt. Die Nutzungsdauer wurde ebenfalls abgebildet.

Für folgende Leistungsunterschiede wurden Äquivalenzziffern gebildet:

- Grabfläche (-größe)
- Anzahl möglicher Bestattungen
- Zuschlag für Wahlgrabeigenschaft/Grabpflege
- Durchschnittliche jährliche Grabvergaben
- Durchschnittliche jährliche Grabverlängerungen
- Nutzungsdauer bzw. Verlängerungsdauer in Jahren

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

IV. Kalkulation der Gebühren

Zur Ermittlung der Bemessungseinheiten wurde aus den Äquivalenzziffern für die Grabgröße, die Belegungsmöglichkeit und der Eigenschaft Wahlgrabeigenschaft/Grabpflege die Summe gebildet. Dieser wurde anschließend mit der Nutzungsdauer und der Anzahl der Grabvergaben multipliziert.

Um die Gebühren für die Verlängerung von Grabnutzungsrechten zu kalkulieren wurden die Verlängerungen der letzten Jahre ermittelt und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauern in Grabvergaben umgerechnet.

Unter Berücksichtigung dieser gewichteten Äquivalenzziffern ergibt sich folgende Berechnungsformel:

Gebühr pro Bemessungseinheit	=	Summe aus (Grabfläche + Anzahl mögl. Bestattungen + Wahlgrabeigenschaft/Grabpflege) * durchschn. Grabvergaben * Nutzungsdauer
------------------------------	---	---

Grabnutzungsgebühr nach Grabart	=	Gebühr pro Bemessungseinheit * Anzahl der Bemessungseinheiten der Grabart * Nutzungsdauer
---------------------------------	---	---

Die anteiligen Kosten der Friedhofsunterhaltung wurden in den Grabnutzungs- und Verlängerungsgebühren berücksichtigt.

IV.2 Gebühr für die Benutzung der Friedhofsgebäude

Die Gebühr für die Benutzung der Leichenkammern und der Friedhofskapellen wurde pauschal je Nutzung gemäß der Gebührensatzung kalkuliert.

Die Kalkulation erfolgte aufgrund einer Prognose zu den voraussichtlichen Nutzungen. Hierzu lag uns eine Statistik für die Jahre 2014 bis 2018 vor, aus der die Anzahl der abgerechneten Belegungen hervorgeht.

Der Gebührensatz wurde durch Division des gebührenfähigen Deckungsbedarfs durch die prognostizierten Belegungen ermittelt.

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

IV.3 Gebühren für einzelne Verwaltungshandlungen

Für folgende Verwaltungshandlung wird nach der Friedhofsgebührensatzung gesonderte Gebühren erhoben:

- Genehmigung von Grabzeichen
- Für die sonstigen Verwaltungstätigkeiten wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben

Die voraussichtlichen Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren wurden bei den gebührenfähigen Kosten in Abzug gebracht.

Die Angaben zum durchschnittlichen Zeitaufwand und zum Stundensatz der Mitarbeiter stellte uns die Samtgemeinde zur Verfügung.

Der Zuschlag für Verwaltungsgemeinkosten, allgemeine Sachkosten und IT-Kosten erfolgte auf der Grundlage des KGSt-Berichts 2/1996 für Büroarbeitsplätze (vgl. Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 6 Rd.Nr. 172).

IV.4 Gebühr für die Friedhofsunterhaltung

Von den Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe wurden die voraussichtlichen Erlöse aus der Grabnutzungsgebühr in Abzug gebracht. Dieser Gebührensatz sollte unverändert übernommen werden. Die verbleibenden, nicht durch Gebührenerlöse gedeckten Kosten, wurden anschließend über die Grabnutzungsgebühren umgelegt.

V. Kostendeckung

Im Jahr 2017 wurde für das Bestattungswesen ein Verlust von 52.871,71 € erzielt. Die Ausgaben betragen 278.833,14 €, denen Einnahmen in Höhe von 225.961,70 € gegenüberstanden. Das entspricht einem Kostendeckungsgrad von etwa 81% der Gesamtkosten des Bestattungswesens.

Nachkalkulationen (Betriebsabrechnungen) zur Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse konnten uns nicht zur Verfügung gestellt werden. In der vorliegenden Kalkulation konnten deshalb keine Ergebnisse aus Vorjahren berücksichtigt werden.

Es steht im Ermessen des Rates, die Gebühren festzusetzen und den Kostendeckungsgrad der Einrichtung zu bestimmen.

**Kalkulation der kostendeckenden
Gebühren im Bestattungswesen
(rechnerischer Teil)**

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Grabnutzungsgebühren		Kalkulierte Gebühr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht <small>(100% Kostendeckung)</small>	derzeitige Gebühr lt. Satzung
	Reihengrab		
1.1.1.	Erdgrab für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	715 €	500 €
1.1.2.	Erdgrab für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	360 €	150 €
	Wahlgrab		
1.2.1.	Erdgrab erste Grabstelle	1.131 €	600 €
1.2.1.	Erdgrab, jede weitere Grabstelle	715 €	450 €
1.2.2.	Verlängerung erste Grabstelle	38 €	20 €
1.2.2.	Verlängerung je weitere Grabstelle	24 €	5 €
1.2.3.	Urnenwahlgrab	1.106 €	550 €
1.2.4.	Verlängerung Urnenwahlgrab	37 €	18 €
1.3.	Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Wahlgrab	416 €	100 €
1.4.	Beisetzung auf anonymer Urnengemeinschaftsanlage	898 €	550 €
1.5.	Urnengarten je Grabstätte	1.314 €	700 €
1.6.1.	Anonyme Reihengrabstätte ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.339 €	800 €
1.6.2.	Anonyme Reihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	499 €	150 €
1.7.	Halbanonyme Reihengrabstätte	1.339 €	1.100 €

Benutzung von Einrichtungen		Kalkulierte Gebühr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht <small>(100% Kostendeckung)</small>	derzeitige Gebühr lt. Satzung
2.1.	Leichenkammer je Leichnam bis zu 3 Tagen	897 €	70 €
2.1.	Für jeden weiteren Tag	299 €	25 €
2.2.	Friedhofskapelle je Trauerfeier	138 €	200 €
2.3.	Kühlzelle je Leichnam und Tag	entfällt	50 €

Übersicht über die Kalkulationsergebnisse

Verwaltungsgebühren		Kalkulierte Gebühr (100% Kostendeckung)	Gebühr lt. Satzung
3.1	Genehmigung von Grabzeichen	26 €	25 €
3.2	Gebühren für sonstige Verwaltungstätigkeiten nach tatsächlichem Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde	8 €	neu

Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofs		Kalkulierte Gebühr (100% Kostendeckung)	Gebühr lt. Satzung
4.	je Grabstelle die bis zum 31.12.2005 ausgegeben bzw. verlängert worden sind	4,60 €	4,60 €

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.1 Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten

Bezeichnung	vgl. Anlage	2020				
		Gesamt- summe	nicht gebühren- fähig	Friedhofs- anlagen / Grabnutzung	Friedhofs- unterhaltung	Friedhofs- gebäude
		€	€	€	€	€
laufende Kosten	1.2	328.500	10.000	246.380	31.410	40.710
abzüglich laufende Erlöse	1.2	-12.236	-10.000	-2.236	0	0
kalk. Abschreibungen	1.3	26.496	0	15.698	0	10.798
Zuordnung zu Grabnutzung		0	0	10.798	0	-10.798
abzüglich Auflösungen	1.4	0	0	0	0	0
kalkulatorische Verzinsung	1.5	10.133	0	5.316	0	4.817
Zuordnung zu Grabnutzung		0	0	4.817	0	-4.817
Zwischensumme		352.893	0	280.773	31.410	40.710
./.. Anteil der Allgemeinheit (Grünflächen)	7,5%	-21.058		-21.058		
gebührenfähiger Deckungsbedarf		331.835	0	259.715	31.410	40.710

Bezeichnung	vgl. Anlage	2021				
		Gesamt- summe	nicht gebühren- fähig	Friedhofs- anlagen	Friedhofs- unterhaltung	Friedhofs- gebäude
		€	€	€	€	€
laufende Kosten	1.2	297.200	10.000	245.420	20.990	20.790
abzüglich laufende Erlöse	1.2	-12.236	-10.000	-2.236	0	0
kalk. Abschreibungen	1.3	26.377	0	15.579	0	10.798
Zuordnung zu Grabnutzung		0	0	10.798		-10.798
abzüglich Auflösungen	1.4	0	0	0	0	0
kalkulatorische Verzinsung	1.5	9.796	0	5.141	0	4.655
Zuordnung zu Grabnutzung		0	0	4.655	0	-4.655
Zwischensumme		321.138	0	279.358	20.990	20.790
./.. Anteil der Allgemeinheit (Grünflächen)	7,5%	-20.952		-20.952		
gebührenfähiger Deckungsbedarf		300.186	0	258.406	20.990	20.790

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.1 Zusammenstellung der gebührenfähigen Kosten

Bezeichnung	vgl. Anlage	2022				
		Gesamt- summe	nicht gebühren- fähig	Friedhofs- anlagen / Grabnutzung	Friedhofs- unterhaltung	Friedhofs- gebäude
		€	€	€	€	€
laufende Kosten	I.2	299.100	10.000	246.940	21.180	20.980
abzüglich laufende Erlöse	I.2	-12.236	-10.000	-2.236	0	0
kalk. Abschreibungen	I.3	27.124	0	16.653	0	10.471
Zuordnung zu Grabnutzung		0	0	10.471	0	-10.471
abzüglich Auflösungen	I.4	0	0	0	0	0
kalkulatorische Verzinsung	I.5	9.833	0	5.337	0	4.496
Zuordnung zu Grabnutzung		0	0	4.496	0	-4.496
Zwischensumme		323.821	0	281.661	21.180	20.980
./ Anteil der Allgemeinheit (Grünflächen)	7,5%	-21.125		-21.125		
gebührenfähiger Deckungsbedarf		302.696	0	260.536	21.180	20.980

Mittelwert für die Jahre 2020-2022

gebührenfähiger Deckungsbedarf	311.572 €	- €	259.552 €	24.527 €	27.493 €
nachrichtlich: Anteil für öffentliches Grün	21.045 €	- €	21.045 €	- €	- €

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.2 Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

2020

Bezeichnung	Konto	Gesamt- betrag 2020	nicht gebühren- fähig	Friedhofsanlagen / Grabnutzung		Friedhofs- unterhaltung		Friedhofsgebäude	
		€	€	%	€	%	€	%	€
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	401200	45.600		80%	36.480	10%	4.560	10%	4.560
Beiträge zu Versorgungskassen	402200	2.900		80%	2.320	10%	290	10%	290
Beiträge zur ges. Sozialversicherung	403200	9.600		80%	7.680	10%	960	10%	960
Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	421100	30.100							30.100
Unterhaltung der Friedhöfe	421160	25.600					25.600		
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	2.000		100%	2.000			0%	0
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	422200	6.400		100%	6.400			0%	0
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	424100	15.000		90%	13.500			10%	1.500
Reinigungsmittel	424110	700							700
Steuern, Abgaben, Gebühren	424120	26.000		90%	23.400			10%	2.600
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	426100	700			700				
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427100	162.000	10.000	100%	152.000			0%	0
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	442900	500			500				
Geschäftsaufwendungen	443100	1.400		100%	1.400			0%	0
Summe laufende Kosten		328.500	10.000		246.380		31.410		40.710
./. erw. Erlöse aus Verwaltungsgebühren		1.796			1.796				
./. Erstattungen vom Land	348100	10.000	10.000						
./. Pflege von Vorhalteflächen (FH Heeslingen)		440			440				
Summe laufende Erlöse		12.236	10.000		2.236		0		0

Die Kosten für die Pflege der 305 Kriegsgräber sind nicht gebührenfähig und wurden, ebenso wie die Erstattungen des Landes, ausgesondert. Ein Teil der Erstattung wird an die Kirchengemeinde weitergeleitet.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.2 Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

2021

Bezeichnung	Konto	Gesamt- betrag 2021	nicht gebühren- fähig	Friedhofsanlagen / Grabnutzung		Friedhofs- unterhaltung		Friedhofsgebäude	
		€	€	%	€	%	€	%	€
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	401200	47.000		80%	37.600	10%	4.700	10%	4.700
Beiträge zu Versorgungskassen	402200	3.000		80%	2.400	10%	300	10%	300
Beiträge zur ges. Sozialversicherung	403200	9.900		80%	7.920	10%	990	10%	990
Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	421100	10.000							10.000
Unterhaltung der Friedhöfe	421160	15.000					15.000		
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	2.000		100%	2.000			0%	0
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	422200	5.000		100%	5.000			0%	0
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	424100	15.000		90%	13.500			10%	1.500
Reinigungsmittel	424110	700							700
Steuern, Abgaben, Gebühren	424120	26.000		90%	23.400			10%	2.600
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	426100	700			700				
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427100	161.000	10.000	100%	151.000			0%	0
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	442900	500			500				
Geschäftsaufwendungen	443100	1.400		100%	1.400			0%	0
Summe laufende Kosten		297.200	10.000		245.420		20.990		20.790
./. erw. Erlöse aus Verwaltungsgebühren		1.796			1.796				
./. Erstattungen vom Land	348100	10.000	10.000						
./. Pflege von Vorhalteflächen (FH Heeslingen)		440			440				
Summe laufende Erlöse		12.236	10.000		2.236		0		0

Die Kosten für die Pflege der 305 Kriegsgräber sind nicht gebührenfähig und wurden, ebenso wie die Erstattungen des Landes, ausgesondert. Ein Teil der Erstattung wird an die Kirchengemeinde weitergeleitet.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.2 Ermittlung der laufenden Kosten und Erlöse

2022

Bezeichnung	Konto	Gesamt- betrag 2022	nicht gebühren- fähig	Friedhofsanlagen / Grabnutzung		Friedhofs- unterhaltung		Friedhofsgebäude	
		€	€	%	€	%	€	%	€
Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	401200	48.500		80%	38.800	10%	4.850	10%	4.850
Beiträge zu Versorgungskassen	402200	3.100		80%	2.480	10%	310	10%	310
Beiträge zur ges. Sozialversicherung	403200	10.200		80%	8.160	10%	1.020	10%	1.020
Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	421100	10.000							10.000
Unterhaltung der Friedhöfe	421160	15.000					15.000		
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	422100	2.000		100%	2.000			0%	0
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	422200	5.000		100%	5.000			0%	0
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	424100	15.000		90%	13.500			10%	1.500
Reinigungsmittel	424110	700							700
Steuern, Abgaben, Gebühren	424120	26.000		90%	23.400			10%	2.600
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	426100	700			700				
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	427100	161.000	10.000	100%	151.000			0%	0
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	442900	500			500				
Geschäftsaufwendungen	443100	1.400		100%	1.400			0%	0
Summe laufende Kosten		299.100	10.000		246.940		21.180		20.980
./. erw. Erlöse aus Verwaltungsgebühren		1.796			1.796				
./. Erstattungen vom Land	348100	10.000	10.000						
./. Pflege von Vorhalteflächen (FH Heeslingen)		440			440				
Summe laufende Erlöse		12.236	10.000		2.236		0		0

Die Kosten für die Pflege der 305 Kriegsgräber sind nicht gebührenfähig und wurden, ebenso wie die Erstattungen des Landes, ausgesondert. Ein Teil der Erstattung wird an die Kirchengemeinde weitergeleitet.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.3 Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte

Bezeichnung des Anlagevermögens	AHK	Abschreibung 2018	RBW 31.12.2018	Abschreibung 2019	RBW 31.12.2019	Abschreibung 2020	RBW 31.12.2020	Abschreibung 2021	RBW 31.12.2021	Abschreibung 2022	RBW 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Anlagevermögen Friedhöfe											
Elektroleitungen	2.006,70	3,98	2.002,72	60,20	1.942,52	60,20	1.882,32	60,20	1.822,12	60,20	1.761,92
Wasserleitungen Friedhof	4.174,52	166,98	3.826,64	166,98	3.659,66	166,98	3.492,68	166,98	3.325,70	166,98	3.158,72
Grundstück "Auf dem Dieckackem"	35.033,60	0,00	35.033,60	0,00	35.033,60	0,00	35.033,60	0,00	35.033,60	0,00	35.033,60
Grundstück "Königsberger Str."	647,00	0,00	647,00	0,00	647,00	0,00	647,00	0,00	647,00	0,00	647,00
Grundstück "Birkenweg"	20.429,22	0,00	20.429,22	0,00	20.429,22	0,00	20.429,22	0,00	20.429,22	0,00	20.429,22
Grundstück "Heeslingen"	14.542,32	0,00	14.542,32	0,00	14.542,32	0,00	14.542,32	0,00	14.542,32	0,00	14.542,32
Grundstück "Freyersen"	36.955,00	0,00	36.955,00	0,00	36.955,00	0,00	36.955,00	0,00	36.955,00	0,00	36.955,00
abzügl. Überhangflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Flächen Kriegsgräber	-5.193,89	0,00	-5.193,89	0,00	-5.193,89	0,00	-5.193,89	0,00	-5.193,89	0,00	-5.193,89
Kompostierungsbauwerk Heesl.	9.401,82	376,07	5.202,36	376,07	4.826,29	376,07	4.450,22	376,07	4.074,15	376,07	3.698,08
Kompostierungsbauwerk Zeven	13.309,67	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
Zaunanlage Friedhof	16.659,27	666,37	15.715,25	666,37	15.048,88	666,37	14.382,51	666,37	13.716,14	666,37	13.049,77
Parkplatz FH Wistedt	68.530,25	2.741,21	50.712,39	2.741,21	47.971,18	2.741,21	45.229,97	2.741,21	42.488,76	2.741,21	39.747,55
Grünschnittsammelbox Wistedt	5.749,84	229,99	4.197,40	229,99	3.967,41	229,99	3.737,42	229,99	3.507,43	229,99	3.277,44
Grabverbaugerätesatz	2.366,92	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
Lagerkiste aus Siebdruckplatte	2.138,43	164,50	1.439,33	164,50	1.274,83	164,50	1.110,33	164,50	945,83	164,50	781,33
2 Metallbänke 2015	2.495,07	99,80	2.170,71	99,80	2.070,91	99,80	1.971,11	99,80	1.871,31	99,80	1.771,51
2 Metallbänke 2015	2.792,10	111,68	2.429,14	111,68	2.317,46	111,68	2.205,78	111,68	2.094,10	111,68	1.982,42
Sammelposten 2015	2.362,64	472,52	472,53	472,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sammelposten 2016	2.594,05	518,81	1.037,62	518,81	518,81	518,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sammelposten 2017	383,39	76,68	230,03	76,68	153,35	76,68	76,67	76,67	0,00	0,00	0,00
Sammelposten 2018	2.162,35	432,47	1.729,88	432,47	1.297,41	432,47	864,94	432,47	432,47	432,47	0,00
Urnengarten Zeven	79.039,75	3.161,59	55.327,82	3.161,59	52.166,23	3.161,59	49.004,64	3.161,59	45.843,05	3.161,59	42.681,46
Urnenstelen 2012	29.988,00	999,60	23.823,78	999,60	22.824,18	999,60	21.824,58	999,60	20.824,98	999,60	19.825,38
Übertrag	348.568,02	10.222,25	272.732,85	10.278,48	262.454,37	9.805,95	252.648,42	9.287,13	243.361,29	9.210,46	234.150,83

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.3 Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte

Bezeichnung des Anlagevermögens	AHK €	Abschreibung 2018 €	RBW 31.12.2018 €	Abschreibung 2019 €	RBW 31.12.2019 €	Abschreibung 2020 €	RBW 31.12.2020 €	Abschreibung 2021 €	RBW 31.12.2021 €	Abschreibung 2022 €	RBW 31.12.2022 €
Übertrag	348.568,02	10.222,25	272.732,85	10.278,48	262.454,37	9.805,95	252.648,42	9.287,13	243.361,29	9.210,46	234.150,83
Urnengarten Heeslingen	61.810,59	2.474,02	51.542,14	2.474,02	49.068,12	2.474,02	46.594,10	2.474,02	44.120,08	2.474,02	41.646,06
Urnenstelen 2013	30.416,40	1.013,88	25.093,50	1.013,88	24.079,62	1.013,88	23.065,74	1.013,88	22.051,86	1.013,88	21.037,98
Urnenstelen 2014	15.208,20	506,94	13.053,69	506,94	12.546,75	506,94	12.039,81	506,94	11.532,87	506,94	11.025,93
Urnenstelen 2014	4.902,80	163,42	4.235,50	163,42	4.072,08	163,42	3.908,66	163,42	3.745,24	163,42	3.581,82
Urnenstelen 2015	8.520,40	284,00	7.360,72	284,00	7.076,72	284,00	6.792,72	284,00	6.508,72	284,00	6.224,72
Urnenstelen 2015	4.902,80	163,42	4.358,06	163,42	4.194,64	163,42	4.031,22	163,42	3.867,80	163,42	3.704,38
Urnenstelen 2015	8.520,40	284,00	7.573,72	284,00	7.289,72	284,00	7.005,72	284,00	6.721,72	284,00	6.437,72
Urnenstelen 2015	10.138,80	337,96	8.984,10	337,96	8.646,14	337,96	8.308,18	337,96	7.970,22	337,96	7.632,26
Grabstele Sternenkinder	2.237,20	74,57	2.007,28	74,57	1.932,71	74,57	1.858,14	74,57	1.783,57	74,57	1.709,00
<u>Zugänge 2019-2022:</u>											
Urnenstelen	13.000,00			195,00	12.805,00	390,00	12.415,00	390,00	12.025,00	390,00	12.025,00
bewegliches Vermögen	4.000,00					200,00	3.800,00	400,00	3.400,00	400,00	3.000,00
bewegliches Vermögen	4.000,00							200,00	3.800,00	400,00	3.400,00
bewegliches Vermögen	4.000,00									200,00	3.800,00
Urnenanlage	50.000,00									750,00	49.250,00
Summe	570.225,61	15.524,46	396.941,56	15.775,69	394.165,87	15.698,16	382.467,71	15.579,34	370.888,37	16.652,67	408.625,70

Auf den Friedhöfen sind insgesamt 305 Kriegsgräber vorhanden. Die Friedhofsflächen wurden entsprechend gekürzt.

Der Anteil der Überhangflächen liegt laut Angaben der Stadt auf den Friedhöfen unter 30% . Die angemessene Sicherheitsreserve von 30% wird damit nicht überschritten. Ein Abzug ist nicht erforderlich.

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.3 Ermittlung der Abschreibungen und der Restbuchwerte

Bezeichnung des Anlagevermögens	AHK €	Abschreibung 2018 €	RBW 31.12.2018 €	Abschreibung 2019 €	RBW 31.12.2019 €	Abschreibung 2020 €	RBW 31.12.2020 €	Abschreibung 2021 €	RBW 31.12.2021 €	Abschreibung 2022 €	RBW 31.12.2022 €
Anlagevermögen Friedhofsgebäude											
Friedhofskapelle Heeslingen	135.146,62	1.885,44	75.417,40	1.885,44	73.531,96	1.885,44	71.646,52	1.885,44	69.761,08	1.885,44	67.875,64
FK Heeslingen, Außenanlagen	5.619,27	234,41	3.047,38	234,41	2.812,97	234,41	2.578,56	234,41	2.344,15	234,41	2.109,74
FK Heeslingen, Glockenturm	28.417,74	1.136,71	7.956,96	1.136,71	6.820,25	1.136,71	5.683,54	1.136,71	4.546,83	1.136,71	3.410,12
Friedhofskapelle Zeven	314.938,10	2.589,51	103.580,24	2.589,51	100.990,73	2.589,51	98.401,22	2.589,51	95.811,71	2.589,51	93.222,20
FK Zeven, Glockenturm	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
FK Zeven, Außenanlage	5.060,68	202,43	3.441,24	202,43	3.238,81	202,43	3.036,38	202,43	2.833,95	202,43	2.631,52
FK Zeven, Außenanlage	1.717,69	68,71	961,89	68,71	893,18	68,71	824,47	68,71	755,76	68,71	687,05
FK Zeven, Außenanlage	5.119,09	204,76	3.583,39	204,76	3.378,63	204,76	3.173,87	204,76	2.969,11	204,76	2.764,35
Friedhofskapelle Hesedorf	60.451,75	671,69	24.180,67	671,69	23.508,98	671,69	22.837,29	671,69	22.165,60	671,69	21.493,91
FK Hesedorf, Außenanlage	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
Friedhofskapelle Nartum	107.527,95	1.259,60	57.941,78	1.259,60	56.682,18	1.259,60	55.422,58	1.259,60	54.162,98	1.259,60	52.903,38
FK Nartum, Außenanlage	8.830,52	353,22	8.124,08	353,22	7.770,86	353,22	7.417,64	353,22	7.064,42	353,22	6.711,20
FK Sassenholz, Außenanlage	3.000,00	135,46	2.031,82	135,46	1.896,36	135,46	1.760,90	135,46	1.625,44	135,46	1.489,98
Friedhofskapelle Steddorf	71.532,60	794,81	40.535,12	794,81	39.740,31	794,81	38.945,50	794,81	38.150,69	794,81	37.355,88
FK Steddorf, Außenanlage	2.000,00	80,00	1.200,00	80,00	1.120,00	80,00	1.040,00	80,00	960,00	80,00	880,00
Friedhofskapelle Badenstedt	66.480,88	738,68	31.024,38	738,68	30.285,70	738,68	29.547,02	738,68	28.808,34	738,68	28.069,66
FK Badenstadt, Außenanlage	4.247,82	326,76	980,26	326,76	653,50	326,76	326,74	326,74	0,00	0,00	0,00
FK Badenstadt, Außenanlage	2.894,41	115,77	1.736,63	115,77	1.620,86	115,77	1.505,09	115,77	1.389,32	115,77	1.273,55
Friedhofskapelle Brauel	58.517,96	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
FK Brauel, Außenanlagen	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
FK Brauel, Glockenturm	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
Summe Friedhofsgebäude	881.507,08	10.797,96	365.748,24	10.797,96	354.950,28	10.797,96	344.152,32	10.797,94	333.354,38	10.471,20	322.883,18

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.4 Ermittlung der Zuweisungen und Zuschüsse

Bezeichnung der Einnahmen	AHK €	Auflösung 2018 €	Aufl.rest 31.12.2018 €	Auflösung 2019 €	Aufl.rest 31.12.2019 €	Auflösung 2020 €	Aufl.rest 31.12.2020 €	Auflösung 2021 €	Aufl.rest 31.12.2021 €	Auflösung 2022 €	Aufl.rest 31.12.2022 €
Zuweisungen und Zuschüsse											
Zuschuß Glockenturm FH Heeslingen	-28.417,74	-1.136,71	-7.956,96	-1.136,71	-6.820,25	-1.136,71	-5.683,54	-1.136,71	-4.546,83	-1.136,71	-3.410,12
Zuschuß Parkplatz FH Wistedt	-33.930,00	-1.361,74	-25.192,17	-1.361,74	-23.830,43	-1.361,74	-22.468,69	-1.361,74	-21.106,95	-1.361,74	-19.745,21
Summe Zuweisungen	-62.347,74	-2.498,45	-33.149,13	-2.498,45	-30.650,68	-2.498,45	-28.152,23	-2.498,45	-25.653,78	-2.498,45	-23.155,33

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.5 Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Gemäß Art. § 5 Abs. 2 NKAG sind als Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen. Dabei ist von einem angemessenen Zinssatz auszugehen. Dieser wurde von der Stadt berechnet. Es ist nur das aufgewandte Kapital zu verzinsen, die eingegangenen Zuweisungen Dritter wurden deshalb in Abzug gebracht.

Im Bau befindliche Anlagen dürfen bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen nicht berücksichtigt werden, da vor der Inbetriebnahme einer Anlage insofern mangels Leistungsaustauschs noch keine Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinn anfallen. Es ergibt sich folgende Berechnung:

2020			
	Gesamt	Friedhöfe	Friedhofs- gebäude
	€	€	€
Restbuchwerte			
31.12.2019	749.116,15	394.165,87	354.950,28
31.12.2020	726.620,03	382.467,71	344.152,32
Summe	1.475.736,18	776.633,58	699.102,60
arithmetischer Mittelwert	737.868,09	388.316,79	349.551,30
Zuweisungen und Zuschüsse			
31.12.2019	-62.347,74	-33.930,00	-28.417,74
31.12.2020	-62.347,74	-33.930,00	-28.417,74
Summe	-124.695,48	-67.860,00	-56.835,48
arithmetischer Mittelwert	-62.347,74	-33.930,00	-28.417,74
zu verzinsendes Kapital	675.520,35	354.386,79	321.133,56
Mischzinssatz	1,50%	1,50%	1,50%
kalkulatorische Verzinsung	10.132,81	5.315,80	4.817,00

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.5 Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Gemäß Art. § 5 Abs. 2 NKAG sind als Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen. Dabei ist von einem angemessenen Zinssatz auszugehen. Dieser wurde von der Stadt berechnet. Es ist nur das aufgewandte Kapital zu verzinsen, die eingegangenen Zuweisungen Dritter wurden deshalb in Abzug gebracht.

Im Bau befindliche Anlagen dürfen bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen nicht berücksichtigt werden, da vor der Inbetriebnahme einer Anlage insofern mangels Leistungsaustauschs noch keine Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinn anfallen. Es ergibt sich folgende Berechnung:

2021			
	Gesamt	Friedhöfe	Friedhofs- gebäude
	€	€	€
Restbuchwerte			
31.12.2020	726.620,03	382.467,71	344.152,32
31.12.2021	704.242,75	370.888,37	333.354,38
Summe	1.430.862,78	753.356,08	677.506,70
arithmetischer Mittelwert	715.431,39	376.678,04	338.753,35
Zuweisungen und Zuschüsse			
31.12.2020	-62.347,74	-33.930,00	-28.417,74
31.12.2021	-62.347,74	-33.930,00	-28.417,74
Summe	-124.695,48	-67.860,00	-56.835,48
arithmetischer Mittelwert	-62.347,74	-33.930,00	-28.417,74
zu verzinsendes Kapital	653.083,65	342.748,04	310.335,61
Mischzinssatz	1,50%	1,50%	1,50%
kalkulatorische Verzinsung	9.796,25	5.141,22	4.655,03

I. Ermittlung des Deckungsbedarfs für die Bestattungseinrichtungen

I.5 Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung

Gemäß Art. § 5 Abs. 2 NKAG sind als Kosten auch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu berücksichtigen. Dabei ist von einem angemessenen Zinssatz auszugehen. Dieser wurde von der Stadt berechnet. Es ist nur das aufgewandte Kapital zu verzinsen, die eingegangenen Zuweisungen Dritter wurden deshalb in Abzug gebracht.

Im Bau befindliche Anlagen dürfen bei der Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen nicht berücksichtigt werden, da vor der Inbetriebnahme einer Anlage insofern mangels Leistungsaustauschs noch keine Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinn anfallen. Es ergibt sich folgende Berechnung:

2022			
	Gesamt	Friedhöfe	Friedhofs- gebäude
	€	€	€
Restbuchwerte			
31.12.2021	704.242,75	370.888,37	333.354,38
31.12.2022	731.508,88	408.625,70	322.883,18
Summe	1.435.751,63	779.514,07	656.237,56
arithmetischer Mittelwert	717.875,81	389.757,03	328.118,78
Zuweisungen und Zuschüsse			
31.12.2021	-62.347,74	-33.930,00	-28.417,74
31.12.2022	-62.347,74	-33.930,00	-28.417,74
Summe	-124.695,48	-67.860,00	-56.835,48
arithmetischer Mittelwert	-62.347,74	-33.930,00	-28.417,74
zu verzinsendes Kapital	655.528,07	355.827,03	299.701,04
Mischzinssatz	1,50%	1,50%	1,50%
kalkulatorische Verzinsung	9.832,92	5.337,41	4.495,52

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.1 Zusammenstellung der in der Jahren 2014 - 2018 zur Verfügung gestellten Grabstätten

Grabart	Geb. verz. Nr.	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt der letzten Jahre	Prognose für die Kalkulation pro Jahr
Anzahl erstmaliger Erwerb von Grabstätten								
Erdgrab für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.1.1.	3	1	2	1	1	1,60	1,60
Erdgrab für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.1.2.	2	1	0	0	2	1,00	1,00
Erdgrab erste Grabstelle	1.2.1.	18	21	21	9	4	14,60	14,60
Erdgrab, jede weitere Grabstelle	1.2.1.	16	11	18	9	5	11,80	11,80
Urnenwahlgrab	1.2.3.	21	16	25	30	22	22,80	22,80
Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Wahlgrab	1.3.	0	1	0	0	1	0,40	0,40
Beisetzung auf anonymer Urnengemeinschaftsanlage	1.4.	15	19	14	19	18	17,00	17,00
Urnengarten je Grabstätte	1.5.	48	40	54	46	58	49,20	49,20
Anonyme Reihengrabstätte ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.6.1.	2	4	2	3	4	3,00	2,00
Anonyme Reihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.6.2.	0	0	0	0	0	0,00	1,00
Halbanonyme Reihengrabstätte	1.7.	14	11	14	9	15	12,60	12,60
Gesamtsumme		139	125	150	126	130	134,00	134,00

Die Statistik enthält mit maximal 4 Grabstellen. Größere Grabstellen wurden im betrachteten Zeitraum nicht ausgegeben.

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.2 Ermittlung der Verlängerungszeiten aufgrund Sterbefall und Wiedererwerb nach Ablauf der Nutzungszeit

Ermittlung der Verlängerungen:

Grabart	Geb. verz.Nr.	Anzahl Verlängerungs-jahre 2014	Anzahl Verlängerungs-jahre 2015	Anzahl Verlängerungs-jahre 2016	Anzahl Verlängerungs-jahre 2017	Anzahl Verlängerungs-jahre 2018	Durchschnitt Verlängerungs-jahre	Nutzungs-dauer Erstbelegung	entspricht Anzahl Neubelegungen (pro Jahr)	Prognose Anzahl Neubelegungen (pro Jahr)
Wahlgräber										
Verlängerung erste Grabstelle	1.2.2.	1104	1251	1335	1359	1149	1239,6	30	41,32	41,32
Verlängerung je weitere Grabstelle	1.2.2.	2275	3047	2799	3084	2655	2772,0	30	92,40	92,40
Verlängerung Urnenwahlgrab	1.2.4.	49	142	26	46	50	62,6	30	2,09	2,09
Summe		3428	4440	4160	4489	3854			135,81	135,81

Zur Ermittlung der jährlichen Verlängerungszeiten wurde uns für die Jahre 2014 bis 2018 eine Statistik nach einzelnen Gebährentatbeständen mit der Anzahl der Verlängerungsjahre zur Verfügung gestellt. Verlängerungen für Gräber mit mehr als 4 Grabstellen wurden nicht berücksichtigt (vgl. Ziff. 1.2.2. Gebührenverzeichnis).

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.3 Ermittlung der Äquivalenzziffern für die einzelnen Grabstätten

(Bewertung des Einzelgrabes: Grabflächen 25 v.H. - Bewertung der Bestattungszahlen 100 v. H.)

Grabart	Geb. verz. Nr.	Grabfläche (zurechenbare Bruttofläche) in m ²	Äquivalenzziffer 1 (= 25% der Bruttograbfläche)	Anzahl möglicher Bestattungen	Äquivalenzziffer 2 nach Anzahl der Bestattungen (= 100%)	zusätzlich Äquivalenzziffer für Wahlgrabeigenschaft / Grabpflege	Gesamt-Äquivalenzziffer Summe Spalte 3, 5 und 6	Durchschnittliche erstmalige Grabvergäben jährlich (Prognose)	Grabvergäben durch Verlängerungen (Prognose)	Summe	Nutzungsdauer bzw. Verlängerungsdauer in Jahren	Bemessungseinheiten (Spalte 7*10*11=12)
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Erdgrab für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.1.1.	2,88	0,72	1,00	1,00		1,72	1,60		1,60	30	82,56
Erdgrab für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.1.2.	1,20	0,30	1,00	1,00		1,30	1,00		1,00	20	26,00
Erdgrab erste Grabstelle	1.2.1.	2,88	0,72	1,00	1,00	1,00	2,72	14,60	41,32	55,92	30	4.563,07
Erdgrab, jede weitere Grabstelle	1.2.1.	2,88	0,72	1,00	1,00		1,72	11,80	92,40	104,20	30	5.376,72
Urnenwahlgrab	1.2.3.	0,64	0,16	2,00	2,00	0,50	2,66	22,80	2,09	24,89	30	1.985,96
Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Wahlgrab	1.3.	0,00	0,00	1,00	1,00		1,00	0,40		0,40	30	12,00
Beisetzung auf anonymer Urnengemeinschaftsanlage	1.4.	0,64	0,16	1,00	1,00	1,00	2,16	17,00		17,00	30	1.101,60
Urnengarten je Grabstätte	1.5.	0,64	0,16	1,00	1,00	2,00	3,16	49,20		49,20	30	4.664,16
Anonyme Reihengrabstätte ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.6.1.	2,88	0,72	1,00	1,00	1,50	3,22	2,00		2,00	30	193,20
Anonyme Reihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.6.2.	1,20	0,30	1,00	1,00	0,50	1,80	1,00		1,00	20	36,00
Halbanonyme Reihengrabstätte	1.7.	2,88	0,72	1,00	1,00	1,50	3,22	12,60		12,60	30	1.217,16
Gesamt												19.258,43

II. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren

II.4 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Grabnutzungsgebühren nach Grabarten

Deckungsbedarf Grabnutzungsgebühren (vgl. I.2)	259.552 €
Deckungsbedarf Friedhofsunterhaltung (vgl. V.2)	7.507 €
Deckungsbedarf gesamt	267.059 €
Bemessungseinheiten (vgl. II.3)	19.258,43
Gebühr pro Bemessungseinheit	13,8671 €/BE

Grabart	Geb.- verz. Nr.	Gebührensatz in € je Bemessungs- einheit	Bemessungs- einheiten	Nutzungs- dauer	Gebühr für die Grabüberlassung / für das Grabnutzungsrecht	Gebühr für die Verlängerung des Grabnutzungsrechts (Jahresbetrag)
1		2	3	4	5	6
Erdgrab für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.1.1.	13,8671 €	1,72	30	715 €	
Erdgrab für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.1.2.	13,8671 €	1,30	20	360 €	
Erdgrab erste Grabstelle	1.2.1.	13,8671 €	2,72	30	1.131 €	38 €
Erdgrab, jede weitere Grabstelle	1.2.1.	13,8671 €	1,72	30	715 €	24 €
Urnenwahlgrab	1.2.3.	13,8671 €	2,66	30	1.106 €	37 €
Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Wahlgrab	1.3.	13,8671 €	1,00	30	416 €	
Beisetzung auf anonymer Urnengemeinschaftsanlage	1.4.	13,8671 €	2,16	30	898 €	
Urnengarten je Grabstätte	1.5.	13,8671 €	3,16	30	1.314 €	44 €
Anonyme Reihengrabstätte ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	1.6.1.	13,8671 €	3,22	30	1.339 €	
Anonyme Reihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	1.6.2.	13,8671 €	1,80	20	499 €	
Halbanonyme Reihengrabstätte	1.7.	13,8671 €	3,22	30	1.339 €	

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Friedhofsgebäude

III.1 Zusammenstellung der in den Jahren 2014 - 2018 erfolgte Nutzungen der Friedhofsgebäude

Zusammenstellung der Nutzung der Friedhofsgebäude in den Jahren 2014 - 2018								
Leistung	Geb. verz. Nr.	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt der Benutzung	Prognose für die Kalkulation
Leichenkammer je Leichnam bis zu 3 Tagen	2.1.	2	19	3	17	5	9,2	9
Für jeden weiteren Tag	2.1.						0,0	28
Friedhofskapelle je Trauerfeier	2.2.	142	140	141	139	133	139,0	139
Kühlzelle je Leichnam und Tag	2.3.						0,0	entfällt

III. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Benutzung der Friedhofsgebäude

III.2 Ermittlung der Gebührenobergrenzen für die Gebäudenutzung

Gesamtkosten der Friedhofsgebäude		27.493,33 €
davon Anteil Kosten Leichenkammern	30%	8.248,00 €
davon Anteil Kosten Friedhofskapellen	70%	19.245,33 €

gebührenfähiger Deckungsbedarf Leichenkammern	<u>8.248,00 €</u>
Anzahl der vorauss. Nutzungen (vgl.IV.1)	9
Gebühr für die Nutzung der Leichenkammern (pro Nutzung)	896,52 €

gebührenfähiger Deckungsbedarf pro Tag	<u>8.248,00 €</u>
Anzahl der Nutzungstage (vgl.IV.1)	28
Gebühr für die Nutzung der Leichenkammern (weitere Nutzungstage)	298,84 €

gebührenfähiger Deckungsbedarf Friedhofskapellen	<u>19.245,33 €</u>
Anzahl der vorauss. Nutzungen (vgl.IV.1)	139
Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapelle (pro Nutzung)	138,46 €

IV. Ermittlung der Gebührenobergrenzen für Verwaltungshandlungen

IV.1 Zusammenstellung der Anzahl der Verwaltungshandlungen in den Jahren 2016 - 2019

Gebührentatbestand	Geb. verz. Nr.	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt Jahre	Prognose der jährlichen Anzahl für die Kalkulation
Genehmigung von Grabzeichen	3.1	78	58	72	56	66	66
Gebühren für sonstige Verwaltungstätigkeiten nach tatsächlichem Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde	3.2						10 Zeiteinheiten

IV. Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für Verwaltungshandlungen

IV.2 Ermittlung der gebührenfähigen Kosten für die Verwaltungshandlungen

	Std.	Art der Tätigkeit	Stundensatz €/Std.	Aufwand €	Erlöse/Jahr €
<i>Genehmigung von Grabzeichen</i>	<i>0,75</i>	Antrag prüfen, Erlaubnis erteilen, Rechnung schreiben und anweisen (mittlerer Dienst)	24,38 €	18,29 €	1.716,00 €
		20% Zuschlag für Verwaltungsgemeinkosten lt. KGSt. (Büroarbeitsplatz)	4,88 €	3,66 €	
		Zuschlag für allgemeine Sachkosten und IT-Kosten lt. KGSt. (Büroarbeitsplatz)	6,01 €	4,51 €	
		35,27 € gerundet bisher	26,45 € 26,00 € 25,00 €		
Gebühren für sonstige Verwaltungstätigkeiten nach tatsächlichem Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde	<i>0,25</i>		35,27 €	8,82 €	
			gerundet bisher	8,00 € 0,00 €	80,00 €

Der Zeitbedarf und der Stundensatz für die Verwaltungshandlungen wurde uns von der Samtgemeinde mitgeteilt.

V. Ermittlung der Erlöse aus der Friedhofsunterhaltungsgebühr

Gesamtkosten der Friedhofsunterhaltung	24.526,67 €
--	-------------

Grabstellen mit Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr:

gebührenpflichtige Grabstellen im Jahr 2018	4309	
gebührenpflichtige Grabstellen im Jahr 2019	3828	
Prognose für den Kalkulationszeitraum (pro Jahr)		3700
Gebührensatz je Grabstelle	4,60 €	
Voraussichtliche Erlöse pro Jahr		17.020,00 €
Kosten der Friedhofsunterhaltung die über die Grabnutzungsgebühr umzulegen sind		7.506,67 €